

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K31)
BETREFFEND DEN AUSBAU DER KANTONSSTRASSE "R", ABSCHNITT
MAIENMATT BIS UND MIT EINMÜNDUNG IN DIE KANTONSSTRASSE 128B,
LANDERWERB, GEMEINDE OBERÄGERI

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1213.1 – 11405 an der Sitzung vom 4. März 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Grundsätzliche Bemerkungen
2. Schlussabrechnung
3. Antrag

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Staatswirtschaftskommission wurden gleichzeitig neun Schlussabrechnungen vorgelegt, die uns zu grundsätzlichen Bemerkungen veranlasst haben. Diese finden sich in Vorlage Nr. 207.5 – 11413.

2. Schlussabrechnung

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 1981 den Kredit bewilligt. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Landerwerb	1'000'000.00	901'803.40
Kreditunterschreitung		98'196.60

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 7178 - 2000 vom 3. Januar 2001 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Die Staatswirtschaftskommission hat dem genannten Bericht der Finanzkontrolle entnommen, dass die Regierung zu Lasten dieses Kredites auch Planungsarbeiten für den Ausbau der Hirschenkreuzung bewilligt hatte. Im der regierungsrätlichen Vorlage wird dieser Sachverhalt jedoch nicht erwähnt. Wir fordern die Regierung auf, in Zukunft bei Schlussabrechnungen auf solche wichtigen Informationen hinzuweisen.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 1213.1 – 11405 zu genehmigen.

Zug, 4. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür